Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-19/2026	
Antragssteller:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Daniel Hillemann
Datum	16.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Einführung einer Grundsteuer C

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Grundsteuer C einzuführen. Der Hebesatz ist auf das fünffache der Grundsteuer B festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit eine Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke zu erheben. In Nidderau gibt es in der bebauten Lage eine größere Zahl an Grundstücken, die zum Teil seit Jahrzehnten brach liegen. Gleichzeitig wurden und werden neue Baugebiete ausgeweitet um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Sinnvoller ist es jedoch im innenliegenden Bereich brachliegende Flächen zu nutzen – Stichwort: Innenverdichtung.

Eine hohe Grundsteuer C wird daher dazu führen, dass zumindest ein Teil der brachliegenden Grundstücke einer Wohnnutzung zugeführt werden. Für die weiterhin nicht bebauten Grundstücke erhielte die Stadt dann zumindest eine Einnahme, die beispielsweise zur Schaffung von Wohnraum genutzt werden könnte.

gez. Nicole Stahlberg Fraktionsvorsitzende B90/Grüne
Antragsteller/in

gez. Gabriele Hohmann Fraktion Bündnis 90/Grüne
Antragsteller/in